

# **Prüfungsordnung**

**Hoopers**

**(PO)**



**Deutscher Hundesportverband**

**Mitglied im Verband für das  
Deutsche Hundewesen (VDH)**

Gültig ab 01.01.2020

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	3
Präambel .....	3
Allgemeine Bestimmungen.....	4
Vorgaben für den Veranstalter .....	4
Pflichten des Veranstalters .....	5
<b>Teilnahmevoraussetzungen .....</b>	<b>5</b>
Start von ausländischen Sportlern.....	6
Trächtige/säugende Hündinnen.....	6
Läufige Hündinnen.....	6
Krankheit/Verletzung während des Wettkampfes .....	6
Doping .....	6
Identitätskontrolle.....	6
Prüfungssaison .....	6
Prüfungstage .....	6
<b>Spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen.....</b>	<b>7</b>
Ablauf des Wettbewerbes .....	7
Eintragung in Leistungsnachweise .....	7
Disziplinarrecht .....	8
Sozialverträglichkeit.....	8
Hoopers Wertungsrichter .....	8
Siegerehrung .....	8
Parcours .....	9
Vorgaben in den Leistungsklassen.....	9
Parcoursverlauf.....	9
Parcoursbegehung .....	10
Maximalzeit.....	10
Spiele.....	10
<b>Geräte .....</b>	<b>11</b>
Gerätesicherheit .....	12
Hilfsmittel: Zahlenschilder – Führkreis.....	13
Bewertung.....	13
Werturteil .....	15

## Abkürzungsverzeichnis

In dieser Prüfungsordnung benutzte Abkürzungen

FCI	=	Fédération Cynologique Internationale
VDH	=	Verband für das deutsche Hundewesen
dhv	=	Deutscher Hundesportverband
HF	=	Hundeführer
Hd	=	Hund
WH	=	Wiederholung
H- WR	=	Hoopers Wertungsrichter
FB	=	Führbereich (Bereich im Parcours, wo FK platziert ist)
FK	=	Führkreis (Gerät im Führbereich)
MV	=	Mitgliedsverband
H1	=	Hoopers Klasse 1
H2	=	Hoopers Klasse 2
H3	=	Hoopers Klasse 3
G	=	Wertnote GUT
SG	=	Wertnote SEHR GUT
V	=	Wertnote VORZÜGLICH
best.	=	bestanden
o.B.	=	ohne Bewertung
Dis	=	Disqualifikation
dis	=	disqualifiziert
BW	=	Bewertungsbogen

Soweit in diesem Regelwerk aus Vereinfachungsgründen die männliche Form einer Bezeichnung verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form eingeschlossen.

## Regelungen zur dhv - Prüfungsordnung Hoopers

### Präambel

Es besteht die ethische Verpflichtung des Menschen, den Hund zu erziehen und ausreichend auszubilden. Die dabei verwendeten Methoden müssen die gesicherten Erkenntnisse der Verhaltenswissenschaften, insbesondere der Kynologie, berücksichtigen. Zur Erreichung des Erziehungs-, Ausbildungs- oder Trainingseffekts ist stets die gewaltfreie und für den Hund positive Methode einzusetzen. Nicht artgerechte Ausbildungs-, Erziehungs- und Trainingsmittel sind abzulehnen (siehe Tierschutzgesetz). Der Einsatz des Hundes im Sport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse oder nicht tiergerechte Einwirkung durch den Menschen ist abzulehnen. Der Mensch muss sorgfältig die Veranlagungen seines Hundes erkunden. Von einem Hund Leistungen zu verlangen, die dieser nicht erbringen kann, widerspricht jedem ethischen Bewusstsein. Der sich seiner Verantwortung bewusste Hundefreund wird nur mit gesunden und leistungsfähigen Hunden an Prüfungen, Wettkämpfen und am Training teilnehmen.

## Allgemeine Bestimmungen

Diese Regelungen treten am 1. Januar 2020 im Deutschen Hundesportverband in Kraft.

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung ist in den dhv-Regelwerken festgehalten. Die Vorschriften dieser Regelwerke sind für alle Beteiligten bindend.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter; Ort und Beginn der Prüfung sind öffentlich bekannt zu geben. Die dhv/ MV sind an diese Rahmenbestimmungen gebunden. Den Mitgliedsverbänden ist es gestattet, zu Qualifikationen/Meisterschaften eigene Zulassungs-/Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Innerhalb von Veranstaltungen nach dem dhv Regelwerk sind Hunde aller Rassen und Mischlinge zugelassen. dhv- Hoopers-Veranstaltungen dürfen nur dann von dhv Wertungsrichtern bewertet werden, wenn ein Termenschutz für die Veranstaltung vom dhv-Mitgliedsverband vorliegt, dem der Ausrichter angehört. Die Zuteilung der Wertungsrichter regeln die dhv Mitgliedsverbände.

Berufung Vereins-/Verbandszugehöriger dhv-H-WR regeln die Verbände nach eigenen Vorgaben. Der H-WR hat gemäß dhv Rahmenordnung für Richter im Sport Anspruch auf Kostenersatz, der sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen dhv Kostenordnung richtet.

## Vorgaben für den Veranstalter

- Für ein Hoopers-Turnier wird eine Parcoursgrundfläche von mind. 20m x 40m benötigt. (Abweichungen hiervon sind in Absprache mit dem H-WR möglich).
- Der Boden muss eben und für die Ausübung des Hoopers-Sport geeignet sein.
- Auf dem gesamten Gelände dürfen keine Gefahren für Hund und Hundeführer bestehen.
- Der Parcoursbereich muss, z.B. mit einem mobilen Kunststoffzaun, eingezäunt sein.
- Für Turniere in der Halle kann nach Rücksprache mit dem H-WR die Größe und Art der Parcoursbegrenzung angepasst werden.
- Der Veranstalter hat die mit dem H-WR im Vorfeld abgestimmten Geräte wie Hoops, Tonnen, Gates, Tunnel und Slalom (H3) bereit zu stellen.
- Ebenso sind Führkreise im Durchmesser von 2m (H1/H2) sowie 1,5m (H3) bereit zu stellen. Der Führkreis darf kein Band sein. Beim Start von Teilnehmern mit Rollator oder im Rollstuhl hat ein Führkreis im Durchmesser von 3 m (H1/H2/H3) zur Verfügung zu stehen.
- Parcoursnummern 1-25 aus Kunststoff ohne scharfe Kanten / Ecken.
- Spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn sind dem H-WR vom Veranstalter die Meldung, Ausschreibung, Teilnehmerzahl der Klassen, Anzahl der vorhandenen Geräte, Parcoursfläche und Mobilitätsanträge zu melden.
- Bereitstellen der Wertungsbögen
- Stellen von Helfern

### Zur Durchführung eines Turniers sind mindestens folgende Helfer zu stellen:

- 1 Prüfungsleiter / Meldestelle
- 1 Richterhelfer, Beobachter Führkreis
- 1 Einweiser
- 1 Zeitnehmer, misst die Maximalzeit
- 1 Leinenträger
- 1 Seher, beobachtet die Anzeigen/Wertungen des H-WR
- 1 Schreiber, notiert die Wertungen des H-WR auf Ansage eines Sehers
- 2 Ringhelfer, Auf- und Umbau, Geräte aufstellen während des Laufes

## **Pflichten des Veranstalters**

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem eingeteilten/vorgesehenen H-WR spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung folgende Informationen zu übermitteln:

- Bekanntgabe der Gesamtzahl der Starter in den Klassen
- Bekanntgabe der Gesamtzahl der Starter mit Handicap
- Die Maße des Parcoursgeländes
- Besonderheiten des Geländes
- Auflistung der vorhandenen Geräte
- Bestätigung, dass die erforderlichen Personen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung gemäß Vorgaben des dhv- Regelwerks zur Verfügung stehen.

An einem Prüfungstag können von einem H-WR nicht mehr als 60 Teams / 120 Starts bewertet werden. Mindestmeldezahl zur Durchführung einer termingeschützten Hoopers-Prüfung: 15 Teams.

Ist die Meldezahl geringer (bis 30 Teams) steht es dem Veranstalter frei, vier Wertungsläufe anzubieten. Nach Möglichkeit sollte der Ausrichter den startenden Teams eine Möglichkeit zur Vorbereitung / Aufwärmen der Hunde abseits des Parcoursfeldes anbieten.

## **Teilnahmevoraussetzungen**

### **Allgemein**

Hoopers ist eine Hundesportart, die von allen gesunden und körperlich belastbaren Hunden betrieben werden kann. Kranke, verletzte oder ansteckungsverdächtige Hunde sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Der Hoopers Wertungsrichter, kann bei sichtlichen Einschränkungen eines Hundes, diesen von der Veranstaltung ausschließen.

Ummeldungen in eine andere Prüfungsklasse sind der Meldestelle bis zum Montag vor der Veranstaltung anzuzeigen. Später eingehende Ummeldungen begründen keinen Anspruch auf einen Start.

An Wettkämpfen können alle Teams teilnehmen, die o.g. Bedingungen erfüllen. Die Zulassung obliegt dem ausrichtenden Verein.

Ab Leistungsklasse H2 sind nur Teams startberechtigt, die Mitglied in einem VDH/FCI angeschlossenen Verband sind. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Punkte besteht keine Startberechtigung in der Prüfung/dem Wettkampf. Ein Hundeführer darf in einer termingeschützten Veranstaltung nicht mehr als vier Hunde vorführen. Bei den Wertungsläufen ist die Vorführung innerhalb eines Turnieres je Hund nur durch einen Hundeführer möglich. Ein Team (Hundeführer/Hund) kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen. Sind hier 30 oder weniger Teams am Start, ist an diesem Tag der Start an einer zweiten Veranstaltung möglich.

### **Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt, wenn:**

- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip);
- für den Hund eine gültige Tollwutschutzimpfung nachgewiesen werden kann.
- der Hund haftpflichtversichert ist.
- das Mindestalter für den zu meldenden Hund 18 Monate beträgt.
- für jedes Team eine Anmeldung (elektronisch oder in Papierform) spätestens bis zum Meldeschluss beim Veranstalter vorliegt.
- die Anmeldung von Jugendlichen bis 18 Jahren von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet ist.
- Starts von Gaststärtern sind innerhalb der Klasse H1 möglich, ab Klasse H2 ist eine Mitgliedschaft in einem VDH/ FCI Mitgliedsverband nötig.
- Im Bereich des dhv können Hunde aller Rassen und Mischlinge teilnehmen.

### **Start von ausländischen Sportlern**

Hunde, die ständig im ausländischen Besitz stehen und in Deutschland an einer dhv-geschützten Hoopers-Prüfung teilnehmen, brauchen einen dhv Bewertungsbogen. Sie müssen den Nachweis führen, dass Eigentümer und Hundeführer Mitglied in einem FCI angeschlossenen Verband sind.

Der Hund muss identifizierbar sein (Tätowierung oder Chip). Für den Hund muss eine gültige Haftpflicht-Versicherung bestehen. Ausländische Starter beginnen in der Klasse H1.

### **Trächtige/säugende Hündinnen**

Trächtige oder säugende Hündinnen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt. Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH.

### **Läufige Hündinnen**

Über die Zulassung von läufigen Hündinnen entscheidet der Veranstalter. Bei Starts läufiger Hündinnen obliegt die Einteilung im Zeitplan der Wettkampfleitung in Abstimmung mit dem amtierenden H-WR. Während des übrigen Wettkampftages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren. Die Information über die Läufigkeit muss dem Wettkampfleiter vor dem Wettkampf gegeben werden.

### **Krankheit/Verletzung während des Wettkampfes**

Hat der Hund sich während des Wettkampfes verletzt und/oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der H-WR das Recht, auch gegen die Einsicht des HF, den Wettkampf für diesen Hund zu beenden. Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch wegen Krankheit“. Es bleibt dabei unberührt, dass der H-WR von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist.

### **Doping**

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem Hundeführer ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind. Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

### **Identitätskontrolle**

Die Identitätskontrolle erfolgt über die Kontrolle der Chipnummer oder Tätowierung.

### **Prüfungssaison**

Prüfungsveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Wertungsrichter.

### **Prüfungstage**

- a) Samstag, Sonntag und Feiertage  
Prüfungstage sind im Regelfall das Wochenende sowie die gesetzlichen Feiertage
- b) Freitagsprüfungen  
Der Freitag darf nur in Verbindung mit Samstag geschützt werden. Der Beginn darf nicht vor 12.00 Uhr liegen.
- c) Feiertagsregelung  
An Feiertagen kann analog obiger Ausführung verfahren werden.  
Ausnahmen: Feiertagsregelungen der jeweiligen Länder bzw. Sonderbestimmungen der FCI-Landesorganisation sind zu beachten.  
Halbe Tage, vor Feiertagen, die innerhalb der Woche fallen, können nicht geschützt werden.

## Spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen

Eine BH/VT Prüfung wird nicht vorausgesetzt.

### Prüfungsklasse H1

- Startberechtigt ist der Hund, der mindestens 18 Monate alt ist

### Prüfungsklasse H2

- Aufstieg H1 in H2: 5 VO in dhv-geschützten Veranstaltungen
- Verbleib in H1 möglich
- Beim Verbleib in H1 bleiben erreichte Qualifikationen für H2 erhalten
- Jederzeit freiwilliger Abstieg in H1 möglich
- Für einen erneuten Aufstieg in H2 sind die Aufstiegsriterien erneut zu erfüllen

### Prüfungsklasse H3

- Aufstieg H2 in H3: 5 VO in dhv- geschützten Veranstaltungen
- Verbleib in H2 möglich
- Beim Verbleib in H2 bleiben erreichte Qualifikationen für H3 erhalten
- Jederzeit freiwilliger Abstieg von H3 in H2 oder H1 möglich
- Für einen erneuten Aufstieg in H3 sind die Aufstiegsriterien erneut zu erfüllen

Die Dokumentation von Aufstieg / Verbleib / freiwilliger Abstieg erfolgt durch einen H- WR im Leistungsnachweis oder Bewertungsbogen, vor der nächsten Turnierteilnahme des Hundes.

## Ablauf des Wettbewerbes

Auf dem Prüfungsgelände ist kein Training erlaubt. Bevor der Wettkampf beginnt ist es den Hundeführern gestattet, den Parcours ohne Hunde abzugehen. Vor Beginn der Prüfung versammelt der Richter die Konkurrenten, um ihnen Einzelheiten über die Prüfung (z.B. Art der Startfreigabe, Verhalten des Hundeführers nach ausgesprochener Disqualifikation, etc.) bekannt zu geben. Gleichzeitig erinnert er sie an die Einhaltung der Wettbewerbsvorschriften.

Es erfolgt eine Besichtigung (Briefing) des nummerierten Parcours durch die Hundeführer (Hunde dürfen nicht mitgenommen werden). Um einen Lauf zu beginnen, meldet sich der Hundeführer mit dem Hund beim Wertungsrichter an bzw. wird vom Ringsprecher aufgerufen. Der Hundeführer begibt sich mit dem angeleiteten Hund zur Startposition. Mit Freigabe durch den Wertungsrichter beginnt die Zeitmessung, der Hundeführer (oder bei Startern mit Handicap der Helfer) leint den Hund ab und begibt sich zum Führkreis.

In Absprache mit dem H- WR darf der Hund Hilfsmittel tragen, wenn er sie benötigt, wie Krallenschutzbandagen, Brille, Kontaktlinsen etc., Bandagen sind nicht zulässig.

Der Hundeführer begibt sich zum Führkreis und startet. Nachdem der Hund den Starthoop durchlaufen hat und während des Parcourslaufs bleibt der Hundeführer innerhalb des Führkreises.

Zur Führung des Hundes durch den Parcours sind Hör- und Sichtzeichen erlaubt. Der Hundeführer hält während des Laufs nichts in der Hand, hat der Hund jedoch das Ziel erreicht (Zielhoop durchlaufen), darf er die bis zu diesem Zeitpunkt versteckte Belohnung (Spielzeug oder geschlossener Futterbeutel, jedoch keine losen Futterstücke!) dem Hund geben.

Die Zeitmessung beginnt mit Freigabe des H-WR vor dem Starthoop und endet mit dem Durchlaufen des Zielhoops. Bis zum Überschreiten der Maximalzeit ist das Weiterlaufen im Parcours zulässig.

## Eintragung in Leistungsnachweise

Jedes in den Prüfungen H1, H2, H3 erreichte Ergebnis (Werturteile V, SG, G) wird in die jeweiligen Leistungsnachweise der dhv-Mitgliedsverbände eingetragen. (Bei Kombi-Ergebnissen auch o.B. und Dis).

Ist der Hundeführer des Hundes kein Mitglied eines dhv-Mitgliedverbandes oder besteht für den gemeldeten Hund (in der Klasse H1) kein Leistungsnachweis eines dhv-Mitgliedverbandes, werden die Ergebnisse in einen Bewertungsbogen (BW) eingetragen. Disqualifikationen (DIS) werden weder in einen Leistungsnachweis noch in einen Bewertungsbogen eingetragen. Nachtragungen zu einem späteren Zeitpunkt sind nicht zulässig.

### **Disziplinarrecht**

Der Prüfungs-/Wettkampfleiter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich. Der H-WR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Veranstaltung zu unterbrechen oder zu beenden.

Grobe Verstöße des Hundeführers gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten können zum direkten Ausschluss von der Veranstaltung führen. Der amtierende H-WR hat in diesen Fällen, an den dhv- Beauftragten für Hundesport eine Meldung abzugeben, dieser wiederum den zuständigen dhv Mitgliedsverband informiert. Von den Beteiligten (Verein, Gruppe Hundeführer, Veranstaltungsleitung, Zeugen) werden dann, eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss, über weitergehende Disziplinarstrafe/Ordnungsmaßnahme (Verweis, Sperre, Ausschluss auf Zeit oder Dauer von Veranstaltungen allgemein, Qualifikation/ Meisterschaften) führen kann. Die Entscheidung obliegt dem ausrichtenden dhv Mitgliedsverband in Zusammenarbeit mit dem dhv- Beauftragten für Hundesport.

### **Sozialverträglichkeit**

Ein Hund, der zu irgendeiner Zeit während des Wettkampfes (vor, während oder nach der eigenen Vorführung) Personen oder andere Hunde beißt, versucht zu beißen, attackiert oder versucht zu attackieren, wird vom Wettkampf disqualifiziert. Bei einem zweitägigen Event erstreckt sich die Disqualifikation auch auf den zweiten Tag. In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt sofortige Disqualifikation, Hundeführer derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start bei einem Turnier nachzuweisen, dass das Team erfolgreich an einer Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest teilgenommen hat. Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom H- WR in alle ihm bekannten Leistungsnachweise/Arbeitshefte eingetragen und von ihm unterschrieben. Eintrag: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss einer Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest vorgestellt werden.“ Die Leistungsurkunden sendet der H-WR zum dhv- Beauftragten für Hundesport, von dort wird sie an den zuständigen dhv MV gegeben mit dem Hinweis auf die Vorschrift in der Prüfungsordnung. Dieser teilt dem betroffenen Hundehalter Termin und Ort der zur Überprüfung vorgesehenen Begleithundeprüfung mit und unterrichtet den betroffenen Leistungsrichter.

### **Hoopers Wertungsrichter**

Der Wertungsrichter steht oder bewegt sich innerhalb oder außerhalb des Parcoursfeldes. Der H- WR beurteilt die Teams nach bestem Wissen und Gewissen. Das Urteil des H-WR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des H-WR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Die Beschwerde ist schriftlich beim dhv- Beauftragten für Hundesport einzureichen. Sie kann nur über die Prüfungs-/Wettkampfleitung eingereicht werden und muss vom Beschwerdeführer und dem 1. Vorsitzenden des örtlichen Vereins (Veranstalter), sowie einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Die Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall (Poststempel) an den dhv- Beauftragten für Hundesport abgesandt sein. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde, leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des Richterurteils ab.

### **Siegerehrung**

Die Siegerehrung ist der Abschluss einer Prüfung / eines Wettkampfes / einer Klasse. Alle Beteiligten, H-WR, Hundeführer und Prüfungs- / Wettkampfleitung nehmen daran teil. Sie soll als Abschluss einer Prüfung verstanden werden, um dabei die gezeigten Leistungen zu würdigen.



## Parcours

Der Hoopers-Parcours wird normalerweise für alle Leistungsklassen auf einer Fläche von mindestens 20x40m aufgebaut. Abweichungen hiervon sind nach Absprache mit dem H-WR möglich. Um der Sportart Hoopers gerecht zu werden, sollte der Parcours aus mindestens der Hälfte der Geräte aus Hoops bestehen. (Ausgenommen hiervon sind „Spiele“)

## Vorgaben in den Leistungsklassen

<b>H1</b>	
Führkreis	2 m Durchmesser
Anzahl Geräte	min. 10 - max. 15
Abstand zwischen den Geräten	min. 5 - max. 8 m
Abstand aus Führbereich zum weitesten Gerät	max. 12 m
Geräte	Hoops, Tunnel, Tonnen, Gates
Parcours-Fläche	20x40m =800 m <sup>2</sup>
<b>H2</b>	
Führkreis	2 m Durchmesser
Anzahl Geräte	min. 15 - max. 20
Abstand zwischen den Geräten	min. 6 - max. 10 m
Abstand aus Führbereich zum weitesten Gerät	max. 18 m
Geräte	Hoops, Tunnel, Tonnen, Gates
Parcours-Fläche	20x40m =800 m <sup>2</sup>
<b>H3</b>	
Führkreis	1,5 m Durchmesser
Anzahl Geräte	min. 20 - max. 25
Abstand zwischen den Geräten	min. 7 - max. 12 m
Abstand aus Führbereich zum weitesten Gerät	max. 30m
Geräte	Hoops, Tunnel, Tonnen, Gates, Slalom
Parcours-Fläche	20x40m =800 m <sup>2</sup>

## Parcoursverlauf

Ziel eines Hoopers-Parcours soll es sein, dass der Hundeführer mit seinem Hund einen runden, flüssigen Lauf, in Distanz geführt, zeigen kann. Die Hindernisse sollten so gestellt werden, dass keine übermäßigen körperlich belastenden Wendungen des Hundes nötig sind. Der Verlauf des Parcours obliegt den H- WR, wobei er den Schwierigkeitsgrad der einzelnen Leistungsklassen berücksichtigen muss. Die Position des Führkreises, die Anzahl, die Abstände und die Positionierung der Geräte bestimmt den Schwierigkeitsgrad des Parcours und sollen auf die jeweiligen Leistungsklassen H1, H2, H3 abgestimmt sein.

Start- und Zielhindernis besteht aus einem Hoop, die korrekt durchlaufen werden müssen. Fortlaufende Nummern müssen den Weg durch den Parcours kennzeichnen und sind so an den Geräten zu positionieren, dass sich der Hund nicht verletzen kann und die Nummern vom Führkreis ausgesehen werden können. Der Parcours muss durch den Hund in der festgesetzten Reihenfolge der Hindernisse und innerhalb der festgelegten Maximalzeit zurückgelegt werden. Eine Wiederholung nach dem Vorbeilaufen oder Auslassen eines Hindernisses ist möglich, wird aber nicht gesondert gewertet.

### **Parcoursbegehung**

Die teilnehmenden HF erhalten zu Beginn einer Klasse die Gelegenheit, ohne Hunde durch den Parcours zu gehen und die Gelegenheit den H-WR Fragen zu stellen. Der Prüfungsleiter / Richterhelfer regelt, in Absprache mit dem H-WR die Begehung des Parcours. In dieser Zeit wird jedem HF die Gelegenheit gegeben, den Führkreis zu betreten. Einteilung hierzu erfolgt durch den Prüfungsleiter.

### **Maximalzeit**

Beim Hoopers soll nicht die Geschwindigkeit im Vordergrund stehen, so dass keine Hunde oder Hunderassen benachteiligt werden. Die Hunde sollen sich jedoch motiviert durch den Parcours bewegen, weshalb eine Maximalzeit von 3 Minuten bestimmt wird. Für Hundeführer mit Handicap wird die Maximalzeit in Absprache mit dem H-WR vom Prüfungsleiter festgelegt.

## **Spiele**

### **Hoopers - Lauf**

Ein Hoopers-Lauf ist ein nummerierter Parcours, der ausschließlich aus Hoops besteht.

### **Tonnen - Lauf**

Ein Tonnen-Lauf ist ein nummerierter Parcours, der aus Tonnen besteht. Das Start- und Zielhindernis besteht aus einem Hoop.

### **Tunnel - Lauf**

Ein Tunnel-Lauf ist ein nummerierter Parcours, der hauptsächlich aus Tunneln besteht. Um zu gewährleisten, dass die Hunde möglichst gerade in den Tunneleingang laufen, können Tonnen oder Gates zwischen die Tunnel gestellt werden. Das Start- und Zielhindernis besteht aus einem Hoop.

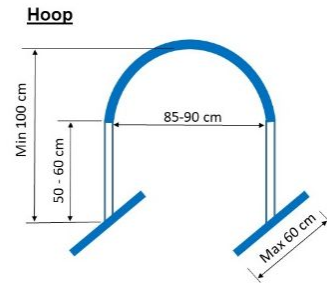
### **Bewertung der Spiele**

Bei den Spielen werden Punkte gesammelt, je korrekt absolviertes Gerät in Laufrichtung in der Folge der Nummerierung erhält das Team je 1 Punkt. Das Team mit den meisten Punkten ist Sieger. Bei Punktgleichheit entscheidet die Zeit.

## Geräte

### Hoops

Hoops sind aus leichtem Material beschaffen, welches bruchfest ist und keine scharfen Kanten aufweist. Die untere Hälfte eines Hoops besteht aus für Hunde deutlich sichtbarem Material, welches sich in der Farbe von der Umgebung abhebt. Der Bogen besteht aus festem Kunststoff oder Aluminium, die Farbe kann beliebig gewählt werden. Die Ausleger (Füße) sind so auszuführen, dass ein sicherer Stand gewährleistet ist. Dem erwarteten Laufweg des Hundes angepasste (verkürzte oder abgewinkelte) Ausleger sind zulässig.



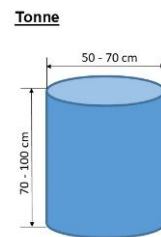
Breite = 85 - 90 cm lichte Weite  
 Höhe = min. 100 cm  
 Ausleger = max. 30cm je Seite  
 Seitenhöhe = 50 – 60 cm

Hoops mit Mittelsteg (Verbindung zwischen den Pfosten) sind nach einer Übergangsfrist von 2 Jahren nach Veröffentlichung der PO nicht mehr zulässig.

### Tonne

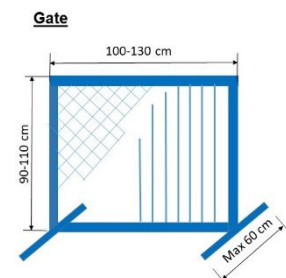
Tonnen müssen aus flexiblem Material bestehen. Werden Tonnen verwendet mit einer für Hunde nicht gut sichtbaren Grundfarbe, müssen Kontraststreifen angebracht werden. Die Tonnen dürfen nicht befestigt werden. Um ein verrutschen zu verhindern, sollten diese innen mit geeigneten Gegenständen beschwert werden. Diese Gegenstände dürfen keine Kanten aufweisen und nachgeben.

Ø = 50 - 70 cm  
 Höhe = 70 – 100 cm



### Gate

Gates sind aus leichtem Material beschaffen, welches bruchfest ist und keine scharfen Kanten aufweist. Sie müssen über eine Struktur verfügen, die den Blickkontakt vom Hund zum Menschen ermöglicht und so beschaffen sein, dass kein Hund diese durchlaufen kann. Gates werden kippsicher aufgestellt, wozu sie unten über seitliche Ausleger verfügen. Die Ausleger sind so auszuführen, dass ein sicherer Stand gewährleistet ist. Dem erwarteten Laufweg des Hundes angepasste (verkürzte oder abgewinkelte) Ausleger sind zulässig.

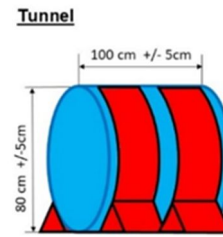


Breite = 100 cm – 130 cm  
 Höhe = 90 cm – 110 cm  
 Ausleger = max. 30cm je Seite

**Tunnel**

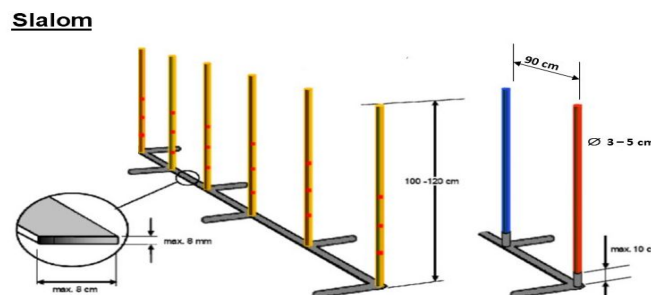
Der Tunnel besteht aus einem flexiblen Material. Im oberen Bereich oder durchgängig sind für den Hund gut sichtbare Farben zu wählen. Die Ausführung ist nur mit rutschhemmender Lauffläche zulässig. Werden mehrere Tunnel gestellt, sind einheitliche Ausführungen bei den Laufflächen zu wählen. Die Tunnel dürfen nur mit Tunnel-Bags mit breiten Stegen befestigt werden. Diese dürfen den Tunnel nicht verformen oder seinen Durchmesser verringern. Die Tunnel sind mit einer ausreichenden Anzahl von Tunnel-Bags (Ein- und Ausgang) zusichern.

Durchmesser = 80 cm (+/- 5 cm)  
Länge = 100 cm (+/- 5 cm)

**Slalom**

Anzahl der Stangen: 6

Die Stangen sind starr (unbiegsam) und weisen einen Durchmesser von 3 bis 5 cm auf. Die Höhe der Stangen beträgt 100 bis 120 cm. Sie stehen im Abstand von 90 cm zueinander (gemessen zwischen den Stangen). Die Slalomstangen bestehen aus Holz oder sicherem Kunststoff; Metall ist nicht gestattet. Der Rahmen darf insgesamt höchstens 0,8 cm dick (Rahmen plus Stützfüße) und 8 cm breit sein. Die Stangenhalterungen müssen mit dem Rahmen solide verbunden und dürfen höchstens 10 cm hoch sein. Die Stützfüße des Rahmens dürfen nicht im Laufweg des Hundes sein, wenn dieser den Slalom korrekt abarbeitet.

**Angaben zur Konstruktion des Slaloms**

Der Rahmen und die Stützfüße liegen flach auf dem Untergrund auf und dürfen keine scharfen Kanten aufweisen. Es dürfen keine Verbindungselemente aus dem Rahmen hervorstehen. Eine entsprechende Abweichung der Dicke des Rahmens ist gestattet, wenn zwei Teile miteinander verbunden werden. Die Stangen müssen kontrastreiche Farben aufweisen und entweder im oberen und unteren Bereich andersfarbig sein oder sich im Falle von einfarbigen Stangen jeweils, mit einer andersfarbigen Stange in kontrastreicher Farbe abwechseln.

**Gerätesicherheit**

Die größte Verantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit des Hundes liegt immer beim Besitzer / Hundeführer. Das Unfall- und Verletzungsrisiko kann nur reduziert, jedoch nie komplett ausgeschlossen werden.

Die Hoopers -Geräte sollten bei den unterschiedlichsten äußeren Bedingungen (Temperaturen, Wind, Regen) für die sie entworfen wurden, nutzbar sein. Kein Teil irgendeines Gerätes darf für einen Hund gefährlich sein, wenn er daran vorbei- oder durch es hindurchläuft. Scharfe Kanten sind nicht zulässig. Werden hohle Profile genutzt, sind alle Öffnungen zu schließen (abzudecken).

Darüber hinaus darf kein Teil hervorstehen, an dem der Hund hängen bleiben könnte.

Aufgrund der besonderen Tatsache, dass beim Hoopers der Hund selbstständig in Distanz zum Menschen arbeitet und der Mensch keine direkte Hilfestellung geben kann, ist es von wesentlicher Bedeutung, die Sichtbarkeit der Hindernisse zu optimieren und die dadurch ausgehenden Verletzungsmöglichkeiten minimal zu halten. Jegliche Befestigungen der Geräte dürfen weder für den Hundeführer oder Hund eine Verletzungsgefahr darstellen.

Die Übergangsfrist der Geräteausführung und Gerätegröße beträgt nach Veröffentlichung dieser Prüfungsordnung 2 Jahre.

## Hilfsmittel: Zahlenschilder – Führkreis

### Zahlenschilder

Um den Ablauf des Parcours zu visualisieren, werden Nummernschilder verwendet. Diese sollen so aufgestellt werden, dass sie sich nicht in der Lauflinie des Hundes befinden, vom Führbereich gut lesbar sind und aufgrund ihres Materials und ihrer Ausführung keine Verletzungsgefahr für den Hund bedeuten.

### Führkreis

Der Führkreis besteht aus einem Kreis mit einem Durchmesser von 2 bzw. 1.5 Metern. Für Teilnehmer mit Rollstuhl / Rollator 3 Meter. Der Führkreis darf kein Band sein. Während des gesamten Parcourslaufs bleibt der Hundeführer innerhalb des Führkreises. Ein Überspringen oder Durchlaufen des Führbereichs/Führkreises durch den Hund ist zulässig. Der Führkreis muss sich in der Farbe, von der Farbe des Untergrundes deutlich abheben, damit der H-WR / Richterhelfer gut erkennen kann, ob der HF sich innerhalb des Führkreises befindet oder diesen verlassen hat. Der Kreis besteht aus einem Material, bei dem der Hundeführer merkt, wenn er darauf tritt und im Begriff ist, den Führkreis zu verlassen (Schlauch, flexibles Rohr etc.).

## Bewertung

Jeder Wettkampf besteht aus zwei Läufen, für die Platzierung entscheidet die Kombiwertung. Für den Aufstieg die jeweiligen Einzelläufe in den Klassen H1, H2 (nicht Spiele) mit Werturteil V0.

### 1) Allgemeine Fehler

Das Überschreiten der Verweigerungslinien der jeweiligen Hindernisse.

(Verweigerungslinie siehe gesonderte Zeichnung) = 5 Fehlerpunkte

Das Verschieben der Hindernisse durch den Hund = 5 Fehlerpunkte

### 2) Spezifische Fehler am Start / Startablauf

Nach Freigabe durch den Richter beginnt die Zeitmessung für die Maximalzeit.

Der Hund wird in die Startposition gebracht. Der Hundeführer geht zum Führkreis und betritt diesen (mit beiden Füßen).

Auf dem Weg zum Führkreis kann der Hundeführer immer noch wieder zurückgehen und den Hund korrigieren (keine Bewertung).

Eine Korrektur des Hundes durch Verlassen des Führkreises ist auch möglich, wird aber mit jeweils 5 Fehlerpunkten bewertet.

Der HF darf den FK 2-mal verlassen, FK 3-mal verlassen führt zu „o.B.“.

Nachdem der HF den Hund aus dem FK erfolgreich durch den Starthoop geschickt hat, darf er diesen während des gesamten Laufes nicht mehr verlassen. Das Verlassen des Führkreises mit mindestens einem Fuß während des Parcourslaufs führt zu „o.B.“.

### 3) Spezifische Fehler bei einem Hindernis

### **Hoop**

Vorbeilaufen / Auslassen = 5 Fehlerpunkte  
Verweigerungslinie (siehe gesonderte Zeichnung)  
Den Hoop von der verkehrten Seite nehmen = o.B.

### **Tunnel**

Vorbeilaufen / Auslassen = 5 Fehlerpunkte  
Verweigerungslinie (siehe gesonderte Zeichnung)  
Wendet der Hund im Tunnel und verlässt ihn auf der falschen Seite (alle 4 Pfoten außerhalb), wird dieses als Verweigerung gewertet. Verweigerung = 5 Fehlerpunkte  
Ein erneutes Durchlaufen ist möglich, wird aber nicht gesondert gewertet. Den Tunnel von der verkehrten Seite durchlaufen = o.B.

### **Tonne / Gate**

Vorbeilaufen / Auslassen = 5 Fehlerpunkte  
Verweigerungslinie (siehe gesonderte Zeichnung)  
Das vollständige, seitenverkehrte Umrunden eines Hindernisses = o.B.

### **Slalom** (nur Klasse H3)

Zu Beginn muss sich der erste Slalompfosten auf der linken Seite des Hundes befinden, der zweite rechts und so weiter.

Wenn der Hund den Slalom falsch beginnt oder am Slalom vorbeiläuft, wird dies als Verweigerung gewertet = 5 Fehlerpunkte

Verweigerungslinie (siehe gesonderte Zeichnung)

Weitere Fehler wie das Überlaufen eines Tores oder das frühzeitig Aussteigen werden insgesamt nur einmal mit 5 Fehlerpunkten gewertet.

Ein erneutes Durchlaufen des Slaloms (von Beginn an) nach einem Fehler oder einer Verweigerung ist möglich, wird aber nicht gesondert gewertet.

#### 4) Werturteil „ohne Bewertung“ o.B.

- Ab 30 Fehlerpunkte gibt es ein o.B.
- Dritter Fehlstart des Hundes
- 3 Hindernisse in Folge auslassen
- Das vollständige, seitenverkehrte Umlaufen der Tonne / des Gates
- Hindernisse außerhalb der vorgegebenen Lauflinie und gegen die festgesetzte Reihenfolge abarbeiten
- Umwerfen eines Hindernisses durch den Hund, bevor das Hindernis vom Hund abgearbeitet wurde. (Gilt auch beim Fehlstart).
- Heraustreten aus dem Führkreis mit einem / beiden Füßen (kompletter Fuß)
- Überschreiten der Maximalzeit

#### 5) Disqualifikation

Disqualifikationen werden vom H-WR durch einen Pfeifton und ein Handzeichen bekanntgegeben.

Zur Disqualifikation führen:

- Tragen eines Halsbandes / Brustgeschirrs im Parcours
- Verlassen des Parcoursfeldes während des Parcourslaufs
- Harscher Umgang mit dem Hund (z.B. körperliche und verbale Einwirkung, auch vor oder nach dem Lauf)
- Körperliche Überforderung des Hundes während des Parcourslaufs
- Sichtbar getragene Belohnung
- Belohnung noch vor Durchlaufen des Ziel-Hoops geben / werfen
- Ungebührliches Verhalten gegenüber dem H-WR oder anderen Personen
- Aggressives Verhalten des Hundes / mangelnde Sozialverträglichkeit

- Lösen des Hundes im Parcoursfeld

### **Werturteil**

Das im Wettbewerb erreichte Werturteil wird in den Klassen H1, H2, H3 anhand folgender Fehlerpunkte vergeben:

0 bis 5 Gesamtfehlerpunkte:	VORZÜGLICH
10 bis 15 Gesamtfehlerpunkte:	SEHR GUT
20 bis 25 Gesamtfehlerpunkte:	GUT
Mehr als 25 Gesamtfehlerpunkte:	OHNE BEWERTUNG

Bei Punktegleichstand gilt Rangleichheit.

Dieses Regelwerk wurde auf Antrag der dhv - Hoopers betreibenden Vereine und Empfehlung der dhv-Hoopers Kommission vom dhv - Mitgliederrat beschlossen und tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.